

**Beschluss des Kantonsrates
über die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des
Sozialversicherungsgerichts**

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 5 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht,

beschliesst:

I. Die Zahl der Stellen für voll- und teilamtliche Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts wird auf insgesamt 900 Stellenprozente festgesetzt.

II. Die Zahl der ordentlichen Ersatzmitglieder wird auf sechs festgesetzt.

III. Dieser Beschluss tritt gleichzeitig mit der Aenderung des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht vom in Kraft.

IV. Auf den gleichen Zeitpunkt wird der Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich vom 8. September 1997 aufgehoben.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat und das Sozialversicherungsgericht.

Zürich, 14. März 2000

Im Namen der Justizkommission

Der Präsident:
Dr. Rudolf Aeschbacher

Die Sekretärin:
Ursula Lindauer

* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Dr. Rudolf Aeschbacher (Präsident), Zürich; Rita Bernoulli, Dübendorf; Bernhard Egg, Elgg; Hans Egloff, Aesch bei Birmensdorf; Rosmarie Frehsner, Dietikon; Dorothee Jaun, Fällanden; Kurt Krebs, Zürich; Jürg Leibundgut, Zürich; Germain Mittaz, Dietikon; Gabriele Petri, Zürich; Klara Reber, Winterthur; Sekretärin: Ursula Lindauer